

2024



Deutscher
Sozialgerichtstag e.V.



Deutscher Sozialgerichtstag e.V. (Hrsg.)

Neue Zeiten – Neues Sozialrecht

9. Deutscher Sozialgerichtstag

7. und 8. November 2024 in Kassel

 | BOORBERG

DEUTSCHER SOZIALGERICHTSTAG E.V. (HRSG.)

Neue Zeiten – Neues Sozialrecht

Deutscher Sozialgerichtstag e.V.
„Neue Zeiten – Neues Sozialrecht“
9. Deutscher Sozialgerichtstag
am 7. und 8. November 2024 in Kassel

Neue Zeiten – Neues Sozialrecht

9. Deutscher Sozialgerichtstag
am 7. und 8. November 2024 in Kassel

Herausgegeben vom Deutschen Sozialgerichtstag e.V.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

ISBN 978-3-415-07842-0

© 2026 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die Nutzung sämtlicher Inhalte für das Text- und Data-Mining ist ausschließlich dem Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b Abs. 2 UrhG ausdrücklich. Anfragen gemäß EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (EU) 2023/988 (General Product Safety Regulation – GPSR) richten Sie bitte an: Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Produktsicherheit, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart; E-Mail: produktsicherheit@boorberg.de

Titelfoto: © Comofoto | Satz: Olaf Mangold Text&Typo, 70374 Stuttgart | Druck und Bindung: Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Neue Zeiten – Neues Sozialrecht

Überblick zum 9. Deutschen Sozialgerichtstag am 7. und 8. November 2024 in Kassel

Dr. Andrea Bindig, LSG Niedersachsen-Bremen und Pressesprecherin
des DSGT e. V.

Zu seiner 9. Bundestagung begrüßte der Deutsche Sozialgerichtstag e. V. (DSGT) am 7. und 8. November 2024 mehr als 300 Teilnehmende in den Räumen des Bundessozialgerichts in Kassel. Unter der Überschrift „Neue Zeiten – Neues Sozialrecht“ lud die scheidende Präsidentin des DSGT, *Dr. Miriam Meßling*, das Fachpublikum zu einem interdisziplinären Dialog ein. „Wir wollen den Veränderungen unserer Gesellschaft soziologisch auf die Spur gehen und einen Blick auf den gesellschaftlichen Boden werfen, der ‚neue Zeiten‘ auch im Sozialrecht bringt“, so Dr. Meßling.

Dafür konnte der DSGT den Makrosoziologen und Leibniz-Preisträger *Prof. Dr. Steffen Mau*, Humboldt-Universität zu Berlin, gewinnen. Er analysierte in seinem Vortrag die „Triggerpunkte im Sozialstaat“ und machte deutlich, dass die Gesellschaft in Deutschland als gesplante Gesellschaft wahrgenommen werde, doch diese Einschätzung korrigiert und relativiert werden müsse. Denn die Gesellschaft sei nicht gespalten, sondern reagiere entlang von Reiz- und Spannungszonen auf „Triggerthemen“ – beispielsweise auf die „Erhöhung von Transferleistungen wie das sogenannte Hartz IV“ oder auf Themen wie „unverdiente Ansprüche versus verdienter Reichtum“. Prof. Dr. Mau vertiefte dies anhand von „vier Arenen der Ungleichheitskonflikte“. Er wies darauf hin, dass Triggerthemen nicht nur Spannungen erzeugten, sondern Menschen überhaupt erst an politische Parteien bänden. Parteien machten sich deshalb Triggerthemen zunutze und müssten dies auch tun, um Menschen zu erreichen. Ein Teil der Gesellschaft könne jedoch nur noch schwer erreicht werden, denn dieser Teil sei erschöpft bezogen auf Veränderungen, die auf sozialem Wandel beruhten. Wie der Eindruck einer polarisierten und gespaltenen Gesellschaft in der Debatte relativiert und Konflikte entschärft werden könnten? Prof. Dr. Mau schlug dazu folgenden Hinweis vor: „Es ist ja nur ein Triggerthema!“ Und endete damit seinen Vortrag, den das Plenum nach einer Aussprache zu weiteren Fragen mit viel Applaus bedachte.

Einen anderen Zugriff auf gesellschaftliche Veränderungen präsentierte *Dr. Christoph T. Burmeister* mit seinem soziologischen und kulturwissen-

schaftlichen Forschungsansatz „Das Problem: Kind. Ein Beitrag zur Genealogie moderner Subjektivierung“. Er ordnete die Idee der Kindheit als Ausgangspunkt für die Entwicklung zentraler Vergesellschaftungspraktiken ein. Dr. Burmeister lehrt im Rahmen einer Assistenzprofessur an der Universität Innsbruck, zuvor war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie und Kulturosoziologie des Leibniz-Preisträgers Prof. Dr. Andreas Reckwitz, Humboldt-Universität zu Berlin. Nachdem Prof. Dr. Reckwitz seinen für die 9. Bundestagung verabredeten Festvortrag sehr kurzfristig abgesagt hatte, konnte der DSGT Herrn Dr. Burmeister innerhalb von nur wenigen Tagen vor Beginn der Veranstaltung als Vortragredner gewinnen. Dafür gilt ihm besonderer Dank!

Anlässlich der 9. Bundestagung konnte der DSGT zudem die Hessische Sozialministerin *Heike Hofmann* begrüßen. In ihrem Grußwort betonte sie die Notwendigkeit einer behutsamen Weiterentwicklung des Sozialstaats: „Verantwortungsvolle Politik muss die Solidarität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stets im Blick behalten, um die Handlungsfähigkeit unserer sozialen Hilfesysteme dauerhaft zu gewährleisten. Lassen Sie uns daher gemeinsam weiter dafür arbeiten, dass das Sozialrecht eine verlässliche Stütze für die Menschen bleibt und ihre Existenz und Würde sichert.“

Der Oberbürgermeister der Stadt Kassel *Dr. Sven Schoeller* unterstrich, dass das Sozialrecht alle angehe und die unterschiedlichsten Lebensbereiche betreffe, aber auch eine Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen sei.

Die Präsidentin des Bundessozialgerichts *Dr. Christine Fuchsloch* hob die Vielfalt des im DSGT versammelten Fachwissens seiner Mitglieder hervor: „Der DSGT ist das Forum des interdisziplinären Austauschs – von Menschen, die Regeln hinterfragen, diese anwenden und die ganz praktisch z. B. als Ärztinnen und Ärzte tätig sind und in Kenntnis der Regeln helfen, komplexe medizinische Sachverhalte festzustellen.“ Besorgniserregend sei jedoch, dass das Sozialrecht in der Anwaltschaft immer weniger Platz finde. Es fehlten Lehrgänge in der Fachanwaltsausbildung, die Vergütung sei unattraktiv, der Abschluss von Honorarvereinbarungen anstelle gesetzlicher Gebühren sei im Sozialrecht nicht realistisch. „Die Verwirklichung sozialer Rechte muss aber für Bemittelte wie auch Unbemittelte möglich sein“, so Fuchsloch. Dazu gehöre auch, nicht bei der Justiz zu sparen, sondern den Rechtsstaat in der Fläche zu erhalten.

Am Abend des ersten Veranstaltungstages begrüßte die Landesdirektorin des Landeswohlfahrtsverbands Hessen, *Susanne Simmler*, die Teilnehmenden im Ständehaus in Kassel, dem ältesten Parlamentsgebäude Hessens und heutigen Sitz des Verbands. Aufgrund der aktuellen politi-

schen Entwicklungen – der Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bruch der Regierungskoalition in Deutschland – hatte dieser Veranstaltungsort an diesem Abend mehr als eine verfassungsgeschichtliche Bedeutung. Dr. Meßling erinnerte an die Kurhessische Verfassung von 1831 und ihr Ende 1866 insbesondere wegen eines rückwärtsgewandten Landesherrn, aber auch, weil die Verfassung nicht auf fruchtbaren Boden gefallen sei. Dagegen feiere das Grundgesetz seinen 75. Geburtstag und habe eine freiheitliche Gesellschaft geprägt und sichere diese durch seine Gewährleistungen, insbesondere den Sozialstaat. „Anders als die kurhessische Verfassung prägt das Grundgesetz in einem gewaltenteiligen Staat verlässlich den Alltag von Recht und Politik. Es hat sich in der Geschichte der Bundesrepublik als anpassungsfähig erwiesen, um neue Entwicklungen zu gestalten. Es hat Entwicklungen nachgezeichnet, ohne das Wesentliche einer demokratischen Staatsverfassung aufzukündigen“, so Dr. Meßling. „Und schließlich: Wir alle – auch Sie, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer des DSGT – haben es gemeinsam in der Hand, das Grundgesetz und seine Werte zu bewahren und weiterzuentwickeln.“

Michael Löher, der von der Mitgliederversammlung des DSGT zu dessen neuen Präsidenten gewählt wurde, wies auf die erfolgreiche Arbeit der Fachkommissionen des DSGT hin. Er mahnte in Richtung des Gesetzgebers: „Eine Beteiligung der Verbände an Gesetzgebungsverfahren nur zum Schein ist für die Entwicklung des Sozialstaats kontraproduktiv. Die im DSGT versammelte Expertise kann gerade mit dafür Sorge tragen, den Sozialstaat zu stabilisieren und notwendige Reformen zu unterstützen. Dazu gehören natürlich eine Legislative und eine Exekutive, die bereit sind, fachkundige Vorschläge zu hören, anzunehmen und umzusetzen.“

Während der Bundestagung erarbeiteten die Teilnehmenden in den Fachkommissionen konkrete Forderungen an den Gesetzgeber:

Die **Kommissionen SGB II und SGB XII** wiesen darauf hin, dass die Fortschreibung der Regelbedarfe im Bereich von Bürgergeld und Sozialhilfe dringend einer Überarbeitung bedürfe, da der derzeitige Mechanismus eher zufällige Ergebnisse produziere und zu einer ordnungsgemäßen Bedarfsermittlung ungeeignet sei. Zudem verdeutliche das Gesetzgebungsvorhaben zur Kindergrundsicherung die Herausforderungen rechtlicher Schnittstellenprobleme im Sozialrecht und bei der Beteiligung verschiedener Fachressorts. Dafür sei mehr als eine Legislaturperiode erforderlich.

Die **Kommission SGB III** identifizierte Probleme bei der Arbeitsmarktintegration: Die Regelungen des aktiven Arbeitsförderungsrechts seien nicht

ausreichend auf Personengruppen mit Zugangshindernissen zum Arbeitsmarkt – insbesondere auf Menschen mit Behinderungen – zugeschnitten. Die Regelungen sollten daher auf der Grundlage empirischer Erkenntnisse über die Zugangshindernisse dieser Personengruppen ausgerichtet werden.

Die **Kommissionen SGB V und Ethik** entwickelten zum Thema „Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum“ Leitsätze für gute Telemedizin unter Einbindung Künstlicher Intelligenz. Das technisch Mögliche dürfe aber nicht die Präsenzbehandlung ersetzen. Telemedizin sei dort sinnvoll, wo ansonsten keine Behandlung stattfinde oder nur unter erheblichen Erschwernissen. Künstliche Intelligenz könne bei der Dokumentation und bei der Erstellung von Befundberichten zur Anwendung kommen. Standards für die Hardware und die Software sollten in das Qualitätssicherungs- und Vergütungssystem des SGB V implementiert werden.

Die **Kommission SGB VI** forderte eine obligatorische Alterssicherung mit dem Ziel einer auskömmlichen Rente (vgl. dazu das Positionspapier „Zur Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung“ des DSGT).

Die **Kommission SGB VII** sprach sich für eine möglichst klare Bezeichnung von Berufskrankheiten bzw. der Art der Erkrankungen und der Art und des Umfangs der arbeitsbedingten Expositionen aus. Sie forderte die Aufnahme von Mindestbelastungsdosen.

Die **Kommission SGB VIII** wies auf den aktuellen Entwurf des Kinder- und Jugendhilfeeinklusionsgesetzes hin und mahnte Verbesserungen an (vgl. dazu die Stellungnahme des DSGT vom 8.10.2024).

Die **Kommission SGB IX** betonte, dass Betroffenen in Werkstätten für behinderte Menschen berufliche Bildung besonders wichtig sei. Werkstätten sollten Orte der Ausbildung und des lebenslangen Lernens sein. Die Kommission wies zudem auf Herausforderungen im Bereich der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz hin (vgl. dazu bereits den Bericht über die Fachtagung am 9.8.2024)

Die **Kommission SGB XI** forderte zur Sicherstellung einer menschenwürdigen Pflege, dass die Länder ihren gesetzlichen Verpflichtungen insbesondere im Bereich von Investitionen nachkommen. Außerdem müssten die Kommunen in das System stärker einbezogen werden. Verankert werden sollten Vorkehrungen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in der privat durchgeführten Pflege genauso wie institutionelle Strukturen gegen Gewalt in der Pflege beispielsweise analog zur Jugendhilfe.

Die **Kommission SGB XIV** zeigte die Komplexität auf, mit der im Sozialen Entschädigungsrecht der ursächliche Zusammenhang bei psychischen Gesundheitsstörungen vermutet wird oder als widerlegt gilt. Die dazu ergangenen Versorgungsmedizinischen Grundsätze der Versorgungsmedizin-Verordnung konkretisierten hier nicht ausreichend. Zudem bestünden nunmehr drei medizinische Klassifikationssysteme – ICD 10, ICD 11 und DSM 5 – zur Beurteilung psychischer Gesundheitsstörungen.

Die **Kommission Verfahrensrecht** blickte auf die Regelungen zur leichten und einfachen Sprache in der Sozialverwaltung, zur Videoverhandlung im gerichtlichen Verfahren und zum elektronischen Rechtsverkehr, hier insbesondere auf die Behördenaktenübermittlungsverordnung (vgl. dazu bereits die Stellungnahme vom 26.6.2024). Wegen des ausschließlich digitalen Gerichtsverfahrens ab dem 1.1.2026 sei es dringlich, Behörden zum xJustiz-konformen Versand *ihrer Akten* zu verpflichten.